

Kalkulationsvorgaben Gebäudereinigung

1 Tariflohn

Bei der Kalkulation ist der ab 01.01.2025 gültige Mindestlohn-Tarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung mit dem ab 01.01.2026 gültigen Tariflohn zu berücksichtigen. Im Falle einer Tarifierhöhung oder einer gesetzlichen Mindestlohnregelung vor dem Auftragsbeginn wird eine Preisanpassung entsprechend der Regelungen in den Vertragsbedingungen vorgenommen.

2 Leistungswerte der Unterhalts- und Grundreinigung

Aufgrund langjähriger Erfahrungen setzen die ordnungsgemäße Ausführung der zu vergebenden Unterhalts- und Grundreinigungsleistungen und die erwartete Reinigungsqualität realistische Leistungswerte (produktive Zeit in m²/Std.) voraus. Deshalb werden im Sinne von Leistungs- und Funktionsanforderungen folgende Unter- und Obergrenzen für die durchschnittlichen Leistungswerte pro Los und Raumgruppe definiert:

	Min.	Max.
Raumgruppe A	190	270
Raumgruppe B	220	280
Raumgruppe C	70	110
Raumgruppe E	170	250
Raumgruppe F	300	450
Raumgruppe H	280	360
Raumgruppe K	140	220
Raumgruppe T	250	350
Raumgruppe U	220	300
Raumgruppe W	450	650
Grundreinigung	10	25

In einzelnen Räumen darf die Kalkulation des Leistungswerts außerhalb dieser Grenzwerte liegen - maßgeblich ist nur der Durchschnitt der einzelnen Raumgruppen bzw. der gesamten Grundreinigung je Los. Pro Los wird für jede Raumgruppe und für die Grundreinigung der durchschnittliche Leistungswert errechnet. Liegt dieser für mindestens eine Raumgruppe und/oder die Grundreinigung außerhalb der o. g. Grenzwerte, wird das Angebot für dieses Los von der Wertung ausgeschlossen.

3 Tägliche Arbeiten

In allen Räumen der Raumgruppen A (Büros u. ä.) und B (Klassenräume u. ä.) mit zweitägiger Reinigung (2,5* wöchentlich) sind unabhängig von diesem Turnus täglich die Abfallbehälter zu leeren, in der Raumgruppe B auch die Waschbecken zu reinigen - s. Leistungsverzeichnis. Dies ist bei der Kalkulation für die zweitägige Reinigung zu berücksichtigen.